

Zivilprozessordnung: ZPO

Thomas / Putzo

41. Auflage 2020
ISBN 978-3-406-74708-3
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Thomas/Putzo
Zivilprozessordnung


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zivilprozessordnung

FamFG

Verfahren in Familiensachen

EGZPO · GVG · EGGVG · EU-Zivilverfahrensrecht

Kommentar

Begründet von

Prof. Dr. Heinz Thomas †
ehem. Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht München

Prof. Dr. Hans Putzo †
ehem. Vizepräsident des
Bayer. Obersten Landesgerichts

fortgeführt von

Dr. Klaus Reichold
Vorsitzender Richter am
Bayer. Obersten Landesgericht a. D.

Dr. Rainer Hüßtege
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht München a. D.

Dr. Christian Seiler

Direktor des Amtsgerichts, Freising
Lehrbeauftragter der Universität Regensburg

41. Auflage 2020



Zitiervorschlag: Thomas/Putzo/*Bearbeiter*

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

Thomas-Putzo@beck.de

ISBN 978 3 406 74708 3

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck, Bindung und Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 41. Auflage

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass auch das Zivilprozessrecht einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Gesetzgeber ist wieder aktiv geworden und hat durch das Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften (Aufhebung von § 26 Nr. 8 EGZPO; Änderung der §§ 44, 67, 127, 128, 130a, 139, 144, 169, 174, 278, 320, 321, 348, 544, 549, 550, 551, 695, 697, 718 ZPO, §§ 13a, 60, 72a, 119a GVG, § 40a EGGVG, § 14 FamFG) weitreichende Änderungen insbesondere in der ZPO und im GVG vorgenommen. Trotz wiederholter Kritik hat er an der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Verfahren, die ausschließlich der ZPO unterliegen, festgehalten. Im FamFG konnte er sich trotz zahlreicher Forderungen, insbesondere aus der Anwaltschaft, nicht dazu durchringen, die Nichtzulassungsbeschwerde in Familiensachen einzuführen. Die durch das vorgenannte Gesetz beschlossene weitere Spezialisierung der Land- und Oberlandesgerichte ist hingegen angesichts der zunehmenden Spezialisierung der Anwaltschaft zu begrüßen. Es bleibt zu hoffen, dass der vom Gesetzgeber angestrebte Zweck des Gesetzes, durch gut ausgebildete Richterinnen und Richter auch bei den Gerichten die Spezialisierung zu fördern, erreicht wird und nicht durch eine Personalplanung, die vorrangig eine(n) allseitig verwendbare(n) Richter/in vor Augen hat, verpufft.

Neben dem vorgenannten Gesetz mussten für die Neuauflage weitere Gesetzesänderungen berücksichtigt werden, nämlich:

- Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2019 (vgl. § 850c Rn. 1);
- Prozesskostenhilfebekanntmachung 2020 (vgl. bei § 115 Rn. 7);
- Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen (Änderung von §§ 70 Abs. 3, 104 Abs. 3, 151 Nr. 7 FamFG, §§ 22c, 23 d GVG);
- Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen (Änderung von § 95 Abs. 1 Nr. 6 GVG);
- Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes und weiterer Vorschriften (Änderung von §§ 130c S. 4, 702 Abs. 2 S. 3, 814 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 ZPO);
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 im Strafverfahren sowie zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die Verordnung (EU) 2016/679 (Änderung von §§ 755, 802d, 802k, 802l, 850k, 882f, 882g, 882h, 947 ZPO, Einfügung von § 882i ZPO, Änderung von §§ 13, 14, 18–21 EGGVG, Einfügung von § 21a EGGVG, Änderung von §§ 16, 19 AUG).
- Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens (Änderung von §§ 176, 189 GVG).

Mit § 176 Abs. 2 GVG hat der Gesetzgeber – von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – ein umfassendes Verhüllungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt für die Sitzung eingeführt und damit den Zivilgerichten ein Instrument an die Hand gegeben, um auftretende Probleme mit Fingerspitzengefühl lösen zu können.

Die Neufassung der Brüssel IIa-VO ist zwar am 22.7.2019 in Kraft getreten, da sie jedoch in ihren wesentlichen Teilen erst ab 1.8.2022 anwendbar ist, wird von einem Abdruck derzeit abgesehen und nur auf die Änderungen hingewiesen.

Vorwort

Unsicherheiten bereitet weiterhin der Brexit. Zwar ist das Vereinigte Königreich zum 31.1.2020 aus der EU ausgetreten, aber für eine Übergangszeit, die nach dem bisherigen Stand bis zum 31.12.2020 dauert, gilt das sekundäre EU-Recht fort; was danach geschieht, ist unklar.

Auch durch die aktuelle Rechtsprechung hat sich das Verfahrensrecht fortentwickelt. Zahlreiche neue Entscheidungen, aber auch Aufsätze, insbesondere zur Musterfeststellungsklage und zum elektronischen Rechtsverkehr mussten ebenso ausgewertet und eingearbeitet werden wie zahlreiche Neuerscheinungen von Kommentaren und Lehrbüchern, sodass sich der Kommentar wieder auf dem neuesten Stand (10.2.2020) befindet.

Unserem Lektor, Herrn Dr. Czerny und der Druckerei in Nördlingen danken wir für die engagierte Unterstützung bei der Neuauflage des Kommentars.

Dank gilt auch unseren kritischen Lesern und deren Anmerkungen; sie haben uns wieder Gelegenheit gegeben, die Kommentierungen zu überprüfen und zu hinterfragen, damit das Werk das gewohnt zuverlässige Hilfsmittel für die tägliche Praxis, aber auch für die Ausbildung und die Wissenschaft bleibt.

München, im Februar 2020

Rainer Hübstege
Klaus Reichold
Christian Seiler

Unser Mitautor, Dr. Klaus Reichold, scheidet mit dieser Auflage aus dem Autorenteam aus. Als Nachfolger von Prof. Dr. Heinz Thomas hat er ab der 20. Auflage im Wesentlichen das Verfahren 1. Instanz, einschließlich des PKH-Verfahrens, das Rechtsmittelverfahren, zunächst in der ZPO und dann auch im FamFG, das Wiederaufnahmeverfahren, den Urkunden- und Wechselprozess und das Schiedsgerichtsverfahren kommentiert. Er führte seine Erläuterungen der einschlägigen Vorschriften in der Tradition von Professor Thomas konsequent fort und war – wie dieser – stets darauf bedacht, die für die tägliche Arbeit notwendige pragmatische Information zu liefern und zugleich für die Ausbildung und Prüfung die systematischen Grundlagen und Zusammenhänge aufzuzeigen. Sein Wissen und sein Rat bei oft schwierigen offenen Rechtsfragen, die es gilt, verständlich zu kommentieren, haben uns immer wieder bei unserer Arbeit am Kommentar unterstützt. Hierfür und für die hervorragende Zusammenarbeit in all den Jahren danken wir ihm sehr. Wir sind uns sicher, dass unser Mitautor unsere Arbeit auch weiterhin interessiert und kritisch verfolgen wird. Für den endgültigen Ruhestand wünschen wir ihm alles Gute.

Die von Dr. Reichold kommentierten Abschnitte in der ZPO und im FamFG wird ab der 42. Auflage Dr. Christian Seiler betreuen.

Rainer Hübstege

Christian Seiler

Hinweise für den Gebrauch

Paragraphen ohne nachfolgende Angabe eines Gesetzes sind in der ZPO, in den Erläuterungen zum GVG, EGGVG, EGZPO, zur EuGVVO, EuEheVO, EuZustVO, EuVTVO, EuBewVO, EuMVVO, EuGFVO, EuUntVO, EuGÜVO, EuPartVO, EuErbVO und EuKoPfVO, AUG, IntFamRVG, IntGüRVG u IntErbRVG solche der ZPO, im FamFG solche dieses Gesetzes.

Artikel ohne nachfolgende Angabe in der jeweiligen VO sind solche der EuGVVO, EuEheVO, EuBewVO, EuGFVO, EuMVVO, der EuZustVO, EuGüVO, EuPartVO, EuErbVO und der EuKoPfVO.

Arabische Ziffern bedeuten die Randnummer der Anmerkungen, auf die verwiesen ist, auch wenn die Abkürzung Rn fehlt, zB ist 10 vor § 1 die Randnummer 10 der Vorbemerkung zum § 1.

Einführungen und Vorbemerkungen sind durch das Wort vor (auch mit einer Ziffer verbunden) bezeichnet, wenn es vor einem Paragraphen oder Artikel gestellt ist (zB 1 vor § 1).

Verweisungen innerhalb des Buches sind nur nach Randnummern, nicht nach der Anmerknungsnummer ausgeführt.

Städtenamen ohne eine damit verbundene Bezeichnung (wie insbesondere AG oder LG) bedeuten das Oberlandesgericht mit dem Sitz in der genannten Stadt.

Literatur, die verarbeitet wurde, ist im Wesentlichen im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Sie ist bezeichnet nach Verfasser, Titel und Erscheinungsjahr der letzten Auflage oder nach Verfasser und Fundstelle.

Literaturzitate mit Ziffern bedeuten die Anmerkung oder Randnummer zu demselben Paragraphen, die Seite, wenn die Ziffer hinter dem Buchstaben S steht.

Entscheidungen sind regelmäßig mit der Seite zitiert, an der ihr Abdruck beginnt. Hinter dem Schrägstrich steht die Seite, auf die in besonderem Maße Bezug genommen ist; soweit die Entscheidung mit Randnummern veröffentlicht ist, wird diese statt der Seite zitiert.

Überschriften zu den Paragraphen bzw. Artikeln, die in eckigen Klammern gesetzt sind, sind nicht amtlich.

Unterstrichen sind Vorschläge für Entscheidungsformeln und Hinweise dazu; die Fundstellen sind im Sachverzeichnis unter **Tenorbeispiele** erfasst.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

Einleitung	Seiler
§§ 1–113	Hüßtege
§§ 114–165, ERVV	Seiler
§§ 166–252	Hüßtege
§§ 253–322	Seiler
§§ 323–323b	Hüßtege
§§ 324–327	Seiler
§ 328	Hüßtege
§§ 329–347	Seiler
§§ 348–605a	Reichold
§§ 606–614, 615–687 (aufgehoben) MFKRegV	Seiler
§§ 688–703d	Hüßtege
§§ 704–959	Seiler
§§ 960–1024 (aufgehoben)	Reichold
§§ 1025–1066, UN-Übereink. ausl.	Seiler
Schiedssprüche	Seiler
§§ 1067–1071, EuZustVO	Hüßtege
§§ 1072–1075, EuBewVO	Seiler
§§ 1076–1078	Reichold
§§ 1079–1086, EuVTVO	Hüßtege
§§ 1087–1096, EuMVVO	Hüßtege
§§ 1097–1104	Reichold
§§ 1105–1117, EuGFVO	Hüßtege
§§ 1118–1120	Hüßtege
EGZPO	Hüßtege
Einführung FamFG	Reichold
Art. 111 FGG-RG	Hüßtege
§§ 1–2 FamFG	Hüßtege
§§ 3–4 FamFG	Seiler
§§ 5–12 FamFG	Hüßtege
§§ 13–15 FamFG	Seiler
§§ 16–19 FamFG	Hüßtege
§§ 20–37 FamFG	Seiler
§§ 38–48 FamFG	Reichold
§§ 49–57 FamFG	Seiler
§§ 58–75 FamFG	Reichold
§§ 76–79 FamFG	Seiler
§§ 80–85 FamFG	Hüßtege
§§ 86–96a FamFG	Seiler
§§ 97–118 FamFG	Hüßtege
§§ 119, 120 FamFG	Seiler
§§ 121–245 FamFG	Hüßtege
§§ 246–248 FamFG	Seiler
§§ 249–270 FamFG	Hüßtege

Bearbeiterverzeichnis

GVG, EGGVG, EuGVVO, EuEheVO,
IntFamRVG, EuUntVO, AUG, EuGüVO,
EuPartVO, IntGüRVG, EuErbVO,
IntErbRVG Hüßtege
EuKoPfVO Seiler


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
Zivilprozessordnung (ZPO)	17
Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV)	378
Musterfeststellungsklagenregister-Verordnung (MFKRegV)	1009
Schutzschriftenregisterverordnung (SRV)	1475
UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche	1544
VO (EG) Nr.1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen (EUZustVO)	1559
VO (EG) Nr.1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBewVO)	1570
VO (EG) Nr.805/2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreck- ungstitels für unbestrittene Forderungen (EuVTVO)	1585
VO (EG) Nr.1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahn- verfahrens (EuMVVO)	1610
VO (EG) Nr.861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO)	1636
Gesetz, betreffend die Einführung der ZPO (EGZPO)	1657
Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	1677
Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2097
Einführungsgesetz zum GVG (EGGVG)	2199
VO (EG) Nr.1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO)	2213
VO (EG) Nr.2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der VO (EG) Nr.1347/2000 (EuEheVO)	2351
Internationales Familienrechtsverfahrensgesetz (IntFamRVG)	2421
VO (EG) 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (EuUntVO)	2439
Auslandsunterhaltsgesetz (AUG)	2479
VO (EU) 2016/1103 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammen- arbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands (EuGüVO)	2511

Inhaltsübersicht

VO (EU) 2016/1104 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften (EuPartVO)	2537
Internationales Güterrechtsverfahrensgesetz (IntGüRVG)	2543
VO (EG) Nr. 650/2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (EuErbVO)	2557
Internationales Erbrechtsverfahrensgesetz (IntErbRVG)	2577
VO (EU) Nr. 655/2014 zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen (EuKoPfVO)	2589


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Einleitung. Prozessuale Grundbegriffe	1
I. Wesentliche Prozessgrundsätze	1
II. Streitgegenstand (prozessualer Anspruch)	6
III. Prozesshandlungen der Parteien	12
IV. Vermögensrechtliche und nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten	15
V. Prozessarten	15
VI. Auslegung des Prozessrechts	16

Zivilprozessordnung

idF der Bek. vom 5. Dezember 2005

Buch 1. Allgemeine Vorschriften (§§ 1–252)	17
Abschnitt 1. Gerichte	17
Titel 1. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte und Wertvorschriften	17
Titel 2. Gerichtsstand	74
Titel 3. Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte	115
Titel 4. Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen	123
Abschnitt 2. Parteien	142
Titel 1. Parteifähigkeit; Prozessfähigkeit	148
Titel 2. Streitgenossenschaft	167
Titel 3. Beteiligung Dritter am Rechtsstreit	176
Titel 4. Prozessbevollmächtigte und Beistände	195
Titel 5. Prozesskosten	218
Titel 6. Sicherheitsleistung	297
Titel 7. Prozesskostenhilfe und Prozesskostenvorschuss	307
Abschnitt 3. Verfahren	365
Titel 1. Mündliche Verhandlung	365
Anhang zu § 130a: Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) ...	378
Titel 2. Verfahren bei Zustellungen	428
Titel 3. Ladungen, Termine und Fristen	475
Titel 4. Folgen der Versäumung; Rechtsbehelfsbelehrung; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	488
Titel 5. Unterbrechung und Aussetzung des Verfahrens	539
Buch 2. Verfahren im ersten Rechtszug (§§ 253–510b)	561
Abschnitt 1. Verfahren vor den Landgerichten	561
Titel 1. Verfahren bis zum Urteil	561
Titel 2. Urteil	670
Titel 3. Versäumnisurteil	745
Titel 4. Verfahren vor dem Einzelrichter	761
Titel 5. Allgemeine Vorschriften über die Beweisaufnahme	768
Titel 6. Beweis durch Augenschein	778

XIII

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titel 7. Zeugenbeweis	783
Titel 8. Beweis durch Sachverständige	804
Titel 9. Beweis durch Urkunden	821
Titel 10. Beweis durch Parteivernehmung	835
Titel 11. Abnahme von Eiden und Bekräftigungen	841
Titel 12. Selbständiges Beweisverfahren	843
Abschnitt 2. Verfahren vor den Amtsgerichten	854
Buch 3. Rechtsmittel (§§ 511–577)	861
Abschnitt 1. Berufung	869
Abschnitt 2. Revision	925
Abschnitt 3. Beschwerde	955
Titel 1. Sofortige Beschwerde	957
Titel 2. Rechtsbeschwerde	970
Buch 4. Wiederaufnahme des Verfahrens (§§ 578–591)	977
Buch 5. Urkunden- und Wechselprozess (§§ 592–605a)	991
Buch 6. Musterfeststellungsverfahren (§§ 606–614)	1001
Anhang zu § 609: Musterfeststellungsklagenregister-Verordnung (MFKRegV)	1009
§§ 615–687 (aufgehoben)	1014
Buch 7. Mahnverfahren (§§ 688–703d)	1015
Buch 8. Zwangsvollstreckung (§§ 704–959)	1051
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	1061
Abschnitt 2. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen	1217
Titel 1. Allgemeine Vorschriften	1217
Titel 2. Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen	1247
Titel 3. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen	1371
Titel 4. Verteilungsverfahren	1380
Titel 5. Zwangsvollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts	1384
Titel 6. Schuldnerverzeichnis	1385
Abschnitt 3. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen	1401
Abschnitt 4. (aufgehoben)	1434
Abschnitt 5. Arrest und einstweilige Verfügung	1434
Anhang zu § 945b: Schutzschriftenregisterverordnung (SRV)	1475
Abschnitt 6. Grenzüberschreitende vorläufige Kontenpfändung	1478
Titel 1. Erlass des Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung	1478
Titel 2. Vollziehung des Beschlusses zur vorläufigen Konten- pfändung	1481
Titel 3. Rechtsbehelfe	1482
Titel 4. Schadensersatz; Verordnungsermächtigung	1485
Buch 9. (§§ 960–1024) (aufgehoben)	1487

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Buch 10. Schiedsrichterliches Verfahren (§§ 1025–1066)	1489
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	1489
Abschnitt 2. Schiedsvereinbarung	1493
Abschnitt 3. Bildung des Schiedsgerichts	1506
Abschnitt 4. Zuständigkeit des Schiedsgerichts	1514
Abschnitt 5. Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens	1518
Abschnitt 6. Schiedsspruch und Beendigung des Verfahrens	1526
Abschnitt 7. Rechtsbehelf gegen den Schiedsspruch	1536
Abschnitt 8. Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen	1542
Anhang zu § 1061: UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche	1544
Abschnitt 9. Gerichtliches Verfahren	1548
Abschnitt 10. Außervertragliche Schiedsgerichte	1553
Buch 11. Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union (§§ 1067–1120)	1555
Abschnitt 1. Zustellung nach der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007	1556
Anhang zu § 1071: Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außerge- richtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitglied- staaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1348/2000 (EuZustVO)	1559
Abschnitt 2. Beweisaufnahme nach der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 ..	1568
Anhang zu § 1075: Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBewVO)	1570
Abschnitt 3. Prozesskostenhilfe nach der Richtlinie 2003/8/EG	1577
Abschnitt 4. Europäische Vollstreckungstitel nach der Verordnung (EG) Nr. 805/2004	1580
Anhang zu § 1086: Verordnung (EG) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.4.2004 zur Einführung eines euro- päischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (EuVTVO)	1585
Abschnitt 5. Europäisches Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006	1601
Anhang zu § 1096: Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 zur Einführung eines Euro- päischen Mahnverfahrens (EuMVVO)	1610
Abschnitt 6. Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007	1630
Anhang zu § 1109: Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.7.2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO)	1636
Abschnitt 7. Anerkennung und Vollstreckung nach der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012	1648
Abschnitt 8. Beweis der Echtheit ausländischer öffentlicher Urkunden nach der Verordnung (EU) 2016/1191	1654

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung	
vom 30. Januar 1877	1657
Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	
vom 17. Dezember 2008	
Einführung	1677
Art. 111 FGG – RG. Übergangsvorschrift	1679
Buch 1. Allgemeiner Teil	1681
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	1681
Abschnitt 2. Verfahren im ersten Rechtszug	1706
Abschnitt 3. Beschluss	1720
Abschnitt 4. Einstweilige Anordnung	1728
Abschnitt 5. Rechtsmittel	1738
Abschnitt 6. Verfahrenskostenhilfe	1758
Abschnitt 7. Kosten	1763
Abschnitt 8. Vollstreckung	1774
Abschnitt 9. Verfahren mit Auslandsbezug	1794
Buch 2. Verfahren in Familiensachen	1825
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	1825
Abschnitt 2. Verfahren in Ehesachen; Verfahren in Scheidungssachen und Folgesachen	1850
Abschnitt 3. Verfahren in Kindschaftssachen	1897
Abschnitt 4. Verfahren in Abstammungssachen	1951
Abschnitt 5. Verfahren in Adoptionssachen	1971
Abschnitt 6. Verfahren in Ehewohnungs- und Haushaltssachen	1979
Abschnitt 7. Verfahren in Gewaltschutzsachen	1989
Abschnitt 8. Verfahren in Versorgungsausgleichssachen	1995
Abschnitt 9. Verfahren in Unterhaltssachen	2018
Abschnitt 10. Verfahren in Güterrechtssachen	2081
Abschnitt 11. Verfahren in sonstigen Familiensachen	2085
Abschnitt 12. Verfahren in Lebenspartnerschaftssachen	2093
Gerichtsverfassungsgesetz	
vom 27. Januar 1877 idF der Bek. vom 9. Mai 1975	
Vorbemerkung	2097
Erster Titel. Gerichtsbarkeit	2097
Zweiter Titel. Allgemeine Vorschriften über das Präsidium und die Geschäftsverteilung	2121
Dritter Titel. Amtsgerichte	2139
XVI	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vierter Titel. <i>(nicht abgedruckt)</i>	2147
Fünfter Titel. Landgerichte	2147
5a. Titel. Strafvollstreckungskammern <i>(nicht abgedruckt)</i>	2156
Sechster Titel. Schwurgerichte (weggefallen)	2156
Siebenter Titel. Kammern für Handelssachen	2156
Achter Titel. Oberlandesgerichte	2166
Neunter Titel. Bundesgerichtshof	2170
9a. Titel. Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen <i>(nicht abgedruckt)</i>	2172
Zehnter Titel. Staatsanwaltschaft <i>(nicht abgedruckt)</i>	2173
Elfter Titel. Geschäftsstelle	2173
Zwölfter Titel. Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte	2173
Dreizehnter Titel. Rechtshilfe	2174
Vierzehnter Titel. Öffentlichkeit und Sitzungspolizei	2175
Fünfzehnter Titel. Gerichtssprache	2185
Sechzehnter Titel. Beratung und Abstimmung	2189
Siebzehnter Titel. Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	2191

Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz

vom 27. Januar 1877

1. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	2199
2. Abschnitt. Verfahrensübergreifende Mitteilungen von Amts wegen	2201
3. Abschnitt. Anfechtung von Justizverwaltungsakten	2206
4. Abschnitt. Kontaktsperre <i>(nicht abgedruckt)</i>	2211
5. Abschnitt. Insolvenzstatistik <i>(nicht abgedruckt)</i>	2211
6. Abschnitt. Übergangsvorschriften	2211

Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO)

vom 12. Dezember 2012

Vorbemerkung	2213
Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	2221
Kapitel II. Zuständigkeit	2232
Kapitel III. Anerkennung und Vollstreckung	2304
Kapitel IV. Öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche	2333
Kapitel V. Allgemeine Vorschriften	2335
Kapitel VI. Übergangsvorschriften	2338

XVII

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel VII. Verhältnis zu anderen Rechtsinstrumenten	2339
Kapitel VIII. Schlussvorschriften	2346

**Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates über die
Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung
von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend
die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der
Verordnung (EG) Nr. 1347/2000
(EuEheVO)**

vom 27. November 2003

Vorbemerkung	2351
Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	2354
Kapitel II. Zuständigkeit	2359
Kapitel III. Anerkennung und Vollstreckung	2388
Kapitel IV. Zusammenarbeit zwischen den zentralen Behörden bei Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung	2410
Kapitel V. Verhältnis zu anderen Rechtsinstrumenten	2413
Kapitel VI. Übergangsvorschriften	2415
Kapitel VII. Schlussbestimmungen	2417
Anhang I, II	2418
Anhang III–VI	2419

**Gesetz zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechts-
instrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts
(Internationales Familienrechtsverfahrensgesetz –
IntFamRVG)**

vom 26. Januar 2005

Abschnitt 1. Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen	2421
Abschnitt 2. Zentrale Behörde; Jugendamt	2422
Abschnitt 3. Gerichtliche Zuständigkeit und Zuständigkeitskonzentration	2424
Abschnitt 4. Allgemeine gerichtliche Verfahrensvorschriften	2427
Abschnitt 5. Zulassung der Zwangsvollstreckung, Anerkennungsfeststel- lung und Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses	2427
Abschnitt 6. Verfahren nach dem Haager Kindesentführungsübereinkom- men	2434
Abschnitt 7. Vollstreckung	2435
Abschnitt 8. Grenzüberschreitende Unterbringung	2436
Abschnitt 9. Bescheinigungen zu inländischen Entscheidungen nach der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003	2437
Abschnitt 10. Verfahren nach dem Europäischen Adoptionsüberein- kommen	2437
Abschnitt 11. Kosten	2438
Abschnitt 12. Übergangsvorschriften	2438

Inhaltsverzeichnis

Verordnung (EG) 4/2009 des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (EuUntVO)

vom 18. Dezember 2008

	Seite
Vorbemerkung	2439
Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	2448
Kapitel II. Zuständigkeit	2450
Kapitel III. Anwendbare Recht	2453
Kapitel IV. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung von Entscheidungen	2454
Kapitel V. Zugang zum Recht	2462
Kapitel VI. Gerichtliche Vergleiche und öffentlichen Urkunden	2464
Kapitel VII. Zusammenarbeit der zentralen Behörden	2465
Kapitel VIII. Öffentliche Aufgaben wahrnehmende Einrichtungen	2472
Kapitel IX. Allgemeine Bestimmungen und Schlussbestimmungen	2473

Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz – AUG)

vom 23. Mai 2011

Vorbemerkung	2479
Kapitel 1. Allgemeiner Teil	2482
Kapitel 2. Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen	2494
Kapitel 3. Vollstreckung, Vollstreckungsabwehrantrag, besonderes Verfahren; Schadensersatz	2505
Kapitel 4. Entscheidungen deutscher Gerichte; Mahnverfahren	2507
Kapitel 5. Kosten; Übergangsvorschriften	2509

Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands (EuGüVO)

vom 24. Juni 2016

Vorbemerkung	2511
Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	2521
Kapitel II. Gerichtliche Zuständigkeit	2522
Kapitel III. Anzuwendendes Recht (<i>nicht abgedruckt</i>)	2527
Kapitel IV. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung von Entscheidungen	2527
Kapitel V. Öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche	2532
Kapitel VI. Allgemeine und Schlussbestimmungen	2533

Inhaltsverzeichnis

Verordnung (EU) 2016/1104 des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften (EuPartVO)

vom 24. Juni 2016

	Seite
Vorbemerkung	2537
Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	2538
Kapitel II. Gerichtliche Zuständigkeit	2539
Kapitel III. Anzuwendendes Recht (<i>nicht abgedruckt</i>)	2541
Kapitel IV. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung von Entscheidungen	2541
Kapitel V. Öffentliche Urkunden und gerichtliche Vergleiche	2541
Kapitel VI. Allgemeine und Schlussbestimmungen	2541

Internationales Güterrechtsverfahrensgesetz (IntGüRVG)

vom 17. Dezember 2018

Vorbemerkung	2543
Abschnitt 1. Anwendungsbereich; allgemeine Bestimmungen	2544
Abschnitt 2. Bürgerliche Streitigkeiten	2545
Abschnitt 3. Zulassung der Zwangsvollstreckung aus ausländischen Titeln; Anerkennungsfeststellung	2546
Abschnitt 4. Authentizität von Urkunden	2554

Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (EuErbVO)

vom 4. Juli 2012

Vorbemerkung	2557
Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	2563
Kapitel II. Zuständigkeit	2564
Kapitel III. Anzuwendendes Recht	2568
Kapitel IV. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung von Entscheidungen	2572
Kapitel V. Öffentliche Urkunden und Gerichtliche Vergleiche	2573
Kapitel VI. Europäisches Nachlasszeugnis	2573
Kapitel VII. Allgemeine und Schlussbestimmungen	2573

XX

Inhaltsverzeichnis

Internationales Erbrechtsverfahrensgesetz (IntErbRVG)

vom 29. Juni 2015

(Auszug)

	Seite
Vorbemerkung	2577
Abschnitt 1. Anwendungsbereich	2578
Abschnitt 2. Bürgerliche Streitigkeiten	2578
Abschnitt 3. Zulassung der Zwangsvollstreckung aus ausländischen Titeln; Anerkennungsfeststellung	2579

Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen (EuKoPfVO)

vom 15. Mai 2014

Vorbemerkung	2589
Kapitel 1. Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen ...	2591
Kapitel 2. Verfahren zur Erwirkung eines Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	2594
Kapitel 3. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	2605
Kapitel 4. Rechtsbehelfe	2610
Kapitel 5. Allgemeine Bestimmungen	2615
Kapitel 6. Schlussbestimmungen	2619
Sachverzeichnis	2621

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG